



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

19. Wahlperiode - 107. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 66. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Juni 2021, 9:30 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Stefan Weber (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	
Kai Vogel (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Beate Raudies (SPD)	
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Annabell Krämer (FDP)	
Lars Harms (SSW)	

### **Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses**

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	i. V. v. Andreas Hein
Tobias Koch (CDU)	i. V. v. Klaus Jensen
Volker Nielsen (CDU)	i. V. v. Hartmut Hamerich
Ole Plambeck (CDU)	i. V. v. Lukas Kilian
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Kerstin Metzner
Kai Vogel (SPD)	
Stefan Weber (SPD)	i. V. v. Thomas Hölck
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Annabell Krämer (FDP)	i. V. v. Kay Richert
Lars Harms (SSW)	i. V. v. Christian Dirschauer

### **Weitere Abgeordnete**

Jörg Nobis (Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>HVV-Beitritt Kreis Steinburg - finanzielle Auswirkungen auf die Verkehrsverträge des Landes</b>	<b>5</b>
	Vorlage des Verkehrsministeriums vertraulicher Umdruck 19/5904	
	(dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss nicht öffentlich und <b>vertraulich</b> beraten gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO, siehe vertraulichen Teil der Niederschrift; die folgenden Tagesordnungspunkte betreffen nur den Finanzausschuss)	
<b>2.</b>	<b>Anhörung</b>	<b>6</b>
	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2473	
<b>3.</b>	<b>Unterstützung des privaten Rundfunks in Schleswig-Holstein</b>	<b>22</b>
	Umdruck 19/5858	
<b>4.</b>	<b>Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Abwicklung des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundes</b>	<b>23</b>
	Vorlage des Kulturministeriums Umdruck 19/5905	
<b>5.</b>	<b>Gender Budgeting - Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen</b>	<b>24</b>
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2965 (neu)	
<b>6.</b>	<b>Antrag auf Aktenvorlage gemäß Artikel 29 Absatz 2 LV betreffend Vergabe und Vertragsgestaltung zur Terminvergabe für Impfungen gegen Covid-19</b>	<b>25</b>
	Antrag der SPD-Fraktion Umdruck 19/5793	
<b>7.</b>	<b>Kosten der Coronapandemie; Ausgaben in Einzelplan 10 (MSGJFS), Titel 1002–633 09 (MG 05), Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern</b>	<b>26</b>
	Umdruck 19/5828	

<b>8.</b>	<b>Umsetzung eines Digitalprogramms für soziale Infrastruktur</b>	<b>27</b>
	Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 19/5892	
<b>9.</b>	<b>Information/Kennntnisnahme</b>	<b>28</b>
	Umdruck 19/5759 - Ländervereinbarung digitales Agrarportal Umdruck 19/5763 - Nachwuchskräftekampagne Umdruck 19/5788 - Sprachkenntnisse in der Landesverwaltung Umdruck 19/5811 - Steuerstundung Umdruck 19/5822 - Coronaimpfungen Priorisierung Umdruck 19/5824 - Hochschulpakt 2020 Umdruck 19/5848 - Abfluss Coronamittel Umdruck 19/5849 - Ergebnis der Mai-Steuerschätzung Umdruck 19/5855 - Hygieneartikel Umdruck 19/5870 - Personalstruktur- und Personalmanagementbericht Vertraulicher Umdruck 19/5877 - Körperschaftsteuerfall	
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>30</b>

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Weber, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 9:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, die [Umdrucke 19/5857](#) (UKSH), 19/5877 (Körperschaftsteuerfall), 19/5903 (Spielbank Sylt) und 19/5904 (HVV-Beitritt) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

**1. HVV-Beitritt Kreis Steinburg - finanzielle Auswirkungen auf die Verkehrsverträge des Landes**

Vorlage des Verkehrsministeriums  
vertraulicher [Umdruck 19/5904](#)

(dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss nicht öffentlich und **vertraulich** beraten gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO, siehe vertraulichen Teil der Niederschrift; die folgenden Tagesordnungspunkte betreffen nur den Finanzausschuss)

## 2. Anhörung

### Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/2473](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4819, 19/4862, 19/4874, 19/4894, 19/4999,](#)  
[19/5014, 19/5031, 19/5041, 19/5042, 19/5043,](#)  
[19/5048, 19/5052, 19/5077, 19/5078, 19/5080,](#)  
[19/5081, 19/5083, 19/5084, 19/5089, 19/5090,](#)  
[19/5091, 19/5092, 19/5093, 19/5094, 19/5095](#)

Bankenverband Schleswig-Holstein <b>Karl-Michael Seum</b> , Geschäftsführer	19/5091
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein <b>Anna Saak</b> , Fachreferentin	19/5083
Investitionsbank Schleswig-Holstein <b>Gunnar Glaubitt</b> , Bereichsleiter Treasury	19/4894
Evangelische Bank eG <b>Berenike Wiener</b> , Direktorin Strategie und Head of CSR/Sustainable Finance	19/5048
Pareto Asset Management <b>Dr. Oliver Roll</b>	19/5094
dbb <b>Kai Tellkamp</b> , Vorsitzender	19/5077
Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein <b>Nils Lindemann</b> , Geschäftsführer	19/4874
Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V. <b>Rainer Kersten</b> , Geschäftsführer	19/4999
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. <b>Stefan Bock</b> , Vorstand <b>Michael Herte</b> , Referatsleiter Recht & Finanzdienstleistungen	19/5095
Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. <b>Volker Leptien</b>	19/5042
CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung <b>Ulrike Lohr</b>	19/5080
Forum Nachhaltige Geldanlagen <b>Angela McClellan</b> , Geschäftsführerin	19/5052
ICAN Germany <b>Robin Jaspert</b>	19/5093

LandesFrauenRat Schleswig-Holstein <b>Anke Homann</b> , Vorsitzende	19/5089
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland <b>Heike Hardell</b> , Oberkirchenrätin und Finanzdezernentin <b>Claudia Bruweleit</b> , Landeskirchliche Beauftragte bei Landtag und Landesregierung von Schleswig-Holstein	19/5078
DGB Bezirk Nord <b>Olaf Schwede</b>	19/5043
Landesrechnungshof <b>Dr. Gaby Schäfer</b> <b>Dr. Robert Aue</b>	19/5014

Finanzstaatssekretär Philipp führt einleitend aus, Ziel des Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein - kurz: FINISH - sei, die bereits für den Versorgungsfonds des Landes entwickelten Grundsätze zum Thema Nachhaltigkeit zu erweitern und zu modifizieren und auf alle Finanzanlagen des Landes auszuweiten. Beim Versorgungsfonds werde sowohl bei Aktien als auch bei Anleihen ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz verfolgt. Die Auswahl der Anlagen erfolge mit Unterstützung von Nachhaltigkeitsagenturen. Die hierfür entstehenden Kosten seien vergleichsweise gering und somit vertretbar. In Bezug auf die Anlagen des Versorgungsfonds in Höhe von etwa 900 Millionen € unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten seien keinerlei Beschränkungen und auch keine Nachteile hinsichtlich der Rendite festzustellen.

Herr Seum, Geschäftsführer des Bankenverbands Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 19/5091](#), vor und hebt in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit einheitlicher Kriterien für Nachhaltigkeit sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene hervor. Er zeigt auf, für Anleger sei es elementar wichtig, eine nachhaltige Anlage zu erkennen. Insofern seien klare Regelungen erforderlich. Sie könnten im Laufe der Zeit noch weiterentwickelt werden, weil man in Sachen Nachhaltigkeit beim Anlagemanagement erst am Anfang eines Prozesses stehe. Seiner Meinung nach reichten die bisherigen Daten nicht aus, um eine vernünftige Anlagestrategie nach ESG-Kriterien umsetzen zu können. Er schlage daher eine Kopplung an die Vorgaben der EU vor.

Frau Saak, Fachreferentin beim Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, spricht die drei in der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5083](#), aufgeführten Kritikpunkte zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung an.

Herr Glaubitt, Bereichsleiter Treasury bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 19/4894](#), vor. Er berichtet darüber hinaus, die IB.SH habe zu rund 80 % ihrer eigenen Anlagen valide Informationen über die jeweiligen Emittenten. Zu etwa 20 % ihrer Anlagen lägen aktuell keine entsprechenden Informationen vor. Sein Haus bemühe sich nach wie vor um die Gewinnung von belastbaren Informationen über die Emittenten.

Frau Wiener, Direktorin Strategie und Head of CSR/Sustainable Finance bei der Evangelischen Bank, geht auf die einzelnen Punkte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5048](#), ein.

Herr Dr. Roll, Niederlassungsleiter Pareto Asset Management, Zweigniederlassung Deutschland, trägt die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/5094](#), in groben Zügen vor.

Herr Tellkamp, Landesvorsitzender des dbb - beamtenbund und tarifunion Schleswig-Holstein, trägt die aus [Umdruck 19/5077](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Seum, eingeschränkte Anlagemöglichkeiten hätten sicherlich auch Auswirkungen auf die Rendite. Eine Begrenzung des Angebots führe zwangsläufig zu einer Verringerung der Chancen, die höchstmögliche Rendite zu erzielen.

Zu den strengen Ausschlusskriterien für Staaten und Unternehmen, die in dem Gesetz verankert werden sollten, könne er nichts sagen, weil dies eine politische Frage sei und sich der Bankenverband diesbezüglich eher zurückhalte. Aber auch er, Seum, finde es befremdlich, europäische Nachbarstaaten bei einer Anlage auszuschließen.

Frau Saak zeigt auf, die USA kämen künftig aus zwei Gründen nicht mehr für eine Anlage in Betracht, nämlich zum einen aufgrund der Anwendung der Todesstrafe und zum anderen wegen der Nichtunterzeichnung des Pariser Klimaabkommens. US-Staatsanleihen dürften dann auch nicht mehr gehalten und müssten zu einem geeigneten Zeitpunkt veräußert werden. Zweifelsohne schränke dies auch die Liquidität ein, weil US-Staatsanleihen leicht veräußerbar seien.



Die in dem von Abg. Harms angesprochenen Schreiben des Finanzministeriums - [Umdruck 19/5909](#) - enthaltene Liste mit Staaten, in denen Finanzanlagen künftig noch möglich beziehungsweise nicht mehr erlaubt seien, sei allumfassend. Um beispielsweise dem Ziel der Korruptionsbekämpfung Rechnung zu tragen, müsse sich Schleswig-Holstein in Zukunft an diese Vorgaben halten. Unter den Begriff „Nachhaltigkeit“ fielen nun einmal nicht nur ökologische Ziele, sondern auch zivile und soziale Gesichtspunkte.

Herr Glaubitt teilt mit, die Investitionsbank Schleswig-Holstein habe aktuell einen Betrag von rund 3,5 Milliarden € in Wertpapieren investiert. Vor einigen Jahren sei sie mit der Frage konfrontiert gewesen, ob sie für ihre Anlageentscheidungen ein eigenes Team vorhalten oder die dafür notwendigen Informationen einkaufen solle. Sie habe sich, auch um andere Risiken im Haus zu reduzieren, letztlich für den Einkauf von externen Informationen entschieden. Hierfür zahle sie jährlich einen niedrigen zweistelligen Tausenderbetrag. Vor dem Hintergrund des vorgenannten Betrags, der in Wertpapieren investiert sei, falle dies nicht ins Gewicht. Je kleiner das Anlagevolumen sei, desto mehr machten sich allerdings solche Kosten bemerkbar. Dies habe Auswirkungen auch auf die Rendite.

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein unterliege auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften und habe darüber hinaus noch andere Vorgaben zu beachten. Dazu gehörten unter anderem die Steuerung und Überwachung des Adressrisikos sowie die Unterlegung mit Eigenkapital. Vor diesem Hintergrund würden die Anlagemöglichkeiten in einzelnen Staaten genauestens geprüft. Schon aufgrund des Adressrisikos seien Anlagen in zahlreichen Staaten derzeit nicht möglich. Dies sei eine IB.SH-eigene Entscheidung, um als Förderbank das Adressrisiko besser auszusteuern.

Frau Wiener berichtet, sie habe im Jahr 2017 im Auftrag der Bundesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie für den KENFO, den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, entwickelt. In ihrer gesamten Laufbahn und speziell auch beim KENFO habe sie ganz klar aufzeigen können, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen funktioniere.

Zum jetzigen Zeitpunkt müssten ihrer Meinung nach nicht schon alle Aspekte der Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen abgedeckt werden. Aber man müsse jetzt damit beginnen, Erfahrungen

sammeln, und die Kriterien immer weiter ausbauen. Nachhaltigkeit habe auch etwas mit Haltung zu tun. Es gehe aber nicht darum, Nachhaltigkeit so dogmatisch zu implementieren, dass man irgendwann überhaupt nicht mehr investieren könne.

Die Evangelische Bank stelle immer wieder unter Beweis, dass Nachhaltigkeit sowohl bei der Kapitalanlage als auch beim Kreditbuch funktioniere, obwohl sie einen sehr strengen Nachhaltigkeitsfilter habe. Sie könne in genug Titel investieren. Insofern wolle sie, so Frau Wiener weiter, das Land Schleswig-Holstein dazu ermutigen, sich ebenfalls auf diesen Weg zu begeben.

Auch die Evangelische Bank schließe Investitionen in US-Staatsanleihen aus. Sie leide gleichwohl nicht unter dieser Einschränkung und könne sehr gut investieren. Die Portfolien wiesen sehr gute Renditen auf.

Nachhaltigkeit sei für die Evangelische Bank ein Qualitätsmerkmal. In den Portfolien fielen weniger Unternehmen aus. Im Kreditbereich könnten kritische Kunden schon im Vorhinein herausgefiltert werden. Insofern sei Nachhaltigkeit auch Risikomanagement in bestem Sinne.

Sie wolle die operativen Hürden, die es auf dem Weg zu einer nachhaltigen Finanzanlage zu überwinden gelte, keineswegs kleinreden. Diese Herausforderung müsse sehr pragmatisch und dürfe nicht dogmatisch angegangen werden. Nachhaltigkeit sei nun einmal die Zukunft.

Herr Dr. Roll führt aus, von dem Begriff der Nachhaltigkeit seien auch ethisch-moralische und politische Aspekte umfasst. Er sei kein Terminus technicus, sondern für eine gewisse Interpretation offen. Wenn er den Gesetzentwurf der Landesregierung richtig verstehe, solle damit eine ethisch-moralische Kategorie über die üblichen Kapitalanlagekriterien gelegt werden. Dann dürften die vom Land verantworteten Mittel in der Tat nicht in Unternehmen investiert werden, die beispielsweise im Geschäftsfeld fossiler Brennstoffe aktiv seien.

Bereits heute gebe es an den Finanzmärkten, in der Banken- und vor allem in der Asset-Management- und Investmentbranche eine massive Bewegung hin zu Nachhaltigkeit und den ESG-Kriterien. Diese Thematik sei heutzutage nicht mehr wegzudenken und das neue Paradigma. Es bleibe aber dem Gesetzgeber überlassen, sie gesetzlich zu verankern oder nicht.

Er würde die entsprechenden Regelungen etwas weicher, allgemeiner und dynamischer fassen und weniger konkrete Ausschlusskriterien vorsehen. Gleichwohl sei es richtig und wichtig abzuverlangen, dass Kapitalanlagen durch eine gewisse moralische Brille betrachtet würden.

Seiner Meinung nach sei von einer Blasenbildung auf dem Markt für ESG-Investitionen auszugehen. Dies sei das natürliche Auf und Ab an den Kapitalmärkten. Die massiven Kapitalströme in nachhaltige Kapitalanlagen führten zu Verwerfungen, die zum Teil politisch gewollt seien und begrüßt, von anderen jedoch als großes Problem betrachtet würden.

Er spreche an dieser Stelle das Phänomen der „sin stocks“, also „Sündenaktien“, an. Titel von Herstellern von Alkohol- und Tabakprodukten würfen in der Regel eine bessere Rendite ab, weil sie einer kleinen Anzahl von Investoren offenstünden. Unternehmen, die nicht nachhaltig wirtschafteten, müssten am Kapitalmarkt, wenn sie sich dort überhaupt noch refinanzieren könnten, höhere Prämien zahlen.

Eine zu detaillierte gesetzliche Vorgabe für Anlagen in nachhaltigen Investments schaffe Komplexität und Probleme. Es sei sicherlich eine Überlegung wert, bestimmte Guidelines vorzugeben. Aber die Detailregelungen sollten dem einzelnen Anleger beziehungsweise der einzelnen Institution überlassen werden. Je offener der Gesetzgeber das Gesetz gestalte und je besser er es auch mit EU-Regelungen harmonisiere, desto mehr Gefallen tue er sich im Sinne dessen, was er politisch und ethisch-moralisch erreichen wolle.

Herr Tellkamp spricht sich dafür aus, den Gesetzentwurf hinsichtlich der eng gefassten Kriterien etwas „abzurüsten“. Er betont, allgemeinere Regelungen verschafften eine gewisse Flexibilität und machten auch die Umsetzung leichter. Je detaillierter die gesetzlichen Vorgaben seien, desto eingengter sei man bei der Auswahl der Finanzanlagen, und desto aufwendiger sei der Umsetzungsprozess.

Abg. Plambeck merkt an, hinsichtlich der Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in der Finanzanlagestrategie des Landes gehe es nicht um das Ob, sondern vor allem um das Wie. Es sei richtig, sich hier auf den Weg zur Nachhaltigkeit zu begeben und die ESG-Kriterien zu beachten. Auch für viele Privatpersonen und Unternehmen sei dies mittlerweile ein wichtiges Thema. Bezüglich der Umsetzung des Ganzen sei es seiner Meinung nach von großer Bedeutung, das Land und auch die Unternehmen nicht zu überfordern. Nach seinem Dafürhalten

dürfe nicht nur auf Ausschlusskriterien gesetzt, sondern müsse eine Positivliste entwickelt werden. Das künftige Gesetz werde - mit welcher Detailtiefe auch immer - sicherlich einen Vorzeigecharakter auch für andere Bundesländer haben.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss zeigt Herr Seum auf, die EU sei bezüglich ihrer Kriterien für eine nachhaltige Finanzanlagestrategie noch nicht sehr weit. Dies werde aber in Zukunft immer konkreter werden. Schließlich müssten die Kriterien für Unternehmen und die Kreditwirtschaft nachvollziehbar sein. Aus dem Prozess heraus werde sich auch Neues ergeben. Er empfehle nach wie vor, sich den Kriterien der EU zu gegebener Zeit anzuschließen, um einheitlich auf europäischer Ebene vorzugehen.

Frau Saak legt dar, hinsichtlich der Frage der Bemessung der Korruption müsse eine unabhängige Möglichkeit gefunden werden, dies zu klassifizieren, um ihr wirkungsvoll begegnen zu können.

Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass Nachhaltigkeit nicht nur grüne Aspekte umfasse, sondern in einer nächsten Ausbaustufe beispielsweise auch Steuergerechtigkeit. Das Gesetz, das der schleswig-holsteinische Gesetzgeber auf den Weg bringen wolle, sei nicht starr, sondern lebe sozusagen. Die Ziele, die sich Schleswig-Holstein gesetzt habe, könne man sich nicht mehr wegdenken. Das eine schließe das andere nicht aus. Politische, zivile und soziale Themen seien genauso wichtig wie ökologische.

Auch sie sei der Ansicht, dass die Unternehmen bei dem in Rede stehenden Thema nicht überfordert werden dürften und dass sie entsprechend informiert werden müssten. Die derzeitigen klassischen Kriterien für Finanzlagen würden lediglich um den Aspekt der Nachhaltigkeit ergänzt. Die Sparkassen auch in Schleswig-Holstein seien darum bemüht, Unternehmen weiterzuentwickeln. Investitionen in Unternehmen könnten ihnen auch dabei helfen, sich auf den Weg der Nachhaltigkeit zu begeben.

Herr Glaubitt erklärt, die Investitionsbank Schleswig-Holstein befasse sich sehr intensiv mit Adressrisiken. Diesbezüglich sei der interne Prozess um das Thema Nachhaltigkeit ergänzt worden. Insofern würden in jeder Vorlage nicht nur die Adressrisiken betrachtet, sondern werde auch der Aspekt der Nachhaltigkeit sehr genau beleuchtet.

Aufgrund der nachhaltigen Ausrichtung entstehe zweifelsohne ein gewisser Mehraufwand in organisatorischer und personeller Hinsicht, den er aber durchaus als beherrschbar betrachte.

Die IB.SH habe in ihren internen Anlageleitlinien einen Wert von kleiner als 50 aus dem Corruption Perceptions Index von Transparency International als Maßgabe festgelegt. Von der Organisation Freedom House gebe es einen vergleichbaren Index in Bezug auf den Grad der Demokratie. Solche Indices dienten der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Grundlage, um bestimmte Fragen möglichst objektiv zu beleuchten und eindeutig zu beantworten.

Frau Wiener unterstreicht, sie betrachte das Thema Nachhaltigkeit nicht negativ, sondern dies sei eine Herausforderung für die Zukunft. Nachhaltigkeit sei kein separater Bestandteil, den Asset Manager in die Unternehmensanalysen implementierten, sondern Teil des Risikomanagements.

In der Evangelischen Bank gebe es den Arbeitskreis Nachhaltigkeitsansatz. Die eine seiner beiden Arbeitsgruppe befasse sich mit Kapitalanlagen und die andere mit dem Kreditbereich. Die ESG-Ratingagenturen gäben regelmäßig Hinweise bei Verstößen beim Thema Nachhaltigkeit. Die Evangelische Bank gehe dann diesen Meldungen nach und bilde in dem Arbeitskreis eine Ad-hoc-Gruppe, in der über die Gründe eines Verstoßes debattiert werde. Auch werde beispielsweise darüber diskutiert, weshalb ausgerechnet in Finnland nicht mehr investiert werden solle beziehungsweise dürfe. Auch diese Diskussionen seien Teil des Risikomanagements.

Ohne Zweifel sei damit ein gewisser personeller Aufwand verbunden, der allerdings eine positive Wirkung habe. Durch die Diskussionen in verschiedenen Gremien komme die Evangelische Bank nämlich zu einer bestimmten Haltung. Dadurch werde eine Qualität erreicht, die sich im Portfolio und im gesamten Haus widerspiegele.

Nach ihrem Dafürhalten dürfe nicht gewartet werden, bis die Europäische Union einen Katalog mit Ausschlusskriterien zur Verfügung stelle. Das Forum Nachhaltige Geldanlagen habe über viele Jahre hinweg einen Marktstandard entwickelt, was derzeit Mainstream sei, an dem sich auch Schleswig-Holstein orientieren könne. Sie ermuntere das Land, da mutig voranzugehen.

Die Tochtergesellschaft EB - Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM) der Evangelischen Bank sei einer der führenden Asset Manager für nachhaltige Investments. Dort würden ausschließlich nachhaltige Portfolios gemanagt. Aus diesem Grund habe sie in ihrem Haus keinen Vergleich, um sagen zu können, dass nachhaltige Portfolios besser als konventionelle seien. Zahlreiche Metastudien zeigten aber, dass nachhaltige Portfolios mindestens die gleiche, wenn nicht sogar eine bessere Rendite erwirtschafteten als nicht nachhaltige Portfolios. Die Anlagestrategie umfasse die Gesichtspunkte Rendite, Risiko und Qualität.

In der Welt finde gerade ein sehr starker Transformationsprozess statt. Deshalb könne das Thema Nachhaltigkeit nicht nur mit Ausschlusskriterien angegangen, sondern müsse auch der Aspekt der Transformation in den Blick genommen werden. Die Evangelische Bank trete mit Unternehmen in Austausch und wolle ihre Strategien verstehen, um sie begleiten zu können. Es sei wichtig, die Transformation aktiv mitzugestalten.

Herr Dr. Roll erläutert, die norwegische Gesellschaft Pareto Asset Management lebe das Thema Nachhaltigkeit schon sehr lange. In diesem Zusammenhang stelle sich immer wieder die Frage, wie stark reguliert und eingegriffen werden müsse.

Selbstverständlich seien mit einer nachhaltigen Finanzanlage ein gewisser organisatorischer Aufwand und zusätzliche Kosten verbunden. Aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass die Diskussionen, die früher beispielsweise über die Bilanzkennzahlen einer Gesellschaft geführt worden seien, aufgrund der politischen, moralischen und Nachhaltigkeitsthemen heutzutage eine qualitative Dimension hätten. In organisatorischer Hinsicht sei das Ganze nicht gerade leicht umzusetzen. Insofern seien der Gesetzgeber, die Regulierungsbehörden und auch die EU-Kommission gehalten, vorsichtig zu agieren und durch immer mehr Regulierungen nicht noch mehr erreichen zu wollen. Je komplexer das System werde, desto schwieriger werde die Umsetzung, und desto geringer werde die Bewegungsfreiheit auf dem Markt.

Seiner Ansicht nach sei es falsch, allein auf Ausschlusskriterien zu setzen. Vielmehr müssten die Freiheit der Diskussion und auch der ethische Diskurs erlaubt werden. Den Leitern der Kapitalanlageabteilungen der einzelnen Häuser müsse die Freiheit gegeben werden, bestimmte Dinge zu tun oder zu lassen. Sie sollten nach wie vor selbstständig entscheiden dürfen, beispielsweise auch in Finnland zu investieren, auch wenn es irgendein Übereinkommen nicht ratifiziert habe.

Wenn das sogenannte Investmentuniversum vergrößert werde, gebe es im Grunde genommen auch mehr Diversifikationspotenzial. Allein dadurch könne das Risiko schon reduziert werden.

In Bezug auf eine gesetzliche Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit plädiere er nicht für einen Alleingang Schleswig-Holsteins, sondern für eine einheitliche Richtlinie auf europäischer Ebene. In Europa dürfe es diesbezüglich keinen Flickenteppich geben. Sonderregelungen, Individualvorgaben und Ähnliches für jedes einzelne Unternehmen und jeden einzelnen Investor seien durchaus möglich. Aber dies sollte nicht vom Gesetzgeber kanalisiert werden. Er sei gut beraten, den Kapitalanleger in die Pflicht zu nehmen und sich über alle diese Themen Gedanken zu machen. Es bedürfe aber auch der individuellen Freiheit, den moralisch-ethischen, nachhaltigen und politischen Diskurs führen zu können. Wenn alles vorgegeben werde, könne nicht mehr von einem ethischen Investieren gesprochen werden.

Auf Nachfragen der Abg. Krämer antwortet Frau Saak, aus der Sicht der Sparkassen müsse es einen ökologischen Wandel in der Breite der Volkswirtschaft und insofern auch bei kleinen und mittleren Unternehmen geben, weil auch sie eine entsprechende Verantwortung hätten. Sie machten sich bereits entsprechende Gedanken darüber und stünden vielleicht noch am Anfang ihrer Überlegungen. Der Wandel müsse selbstverständlich begleitet und gestärkt werden. Die Sparkassen unterstützten ihre Kunden beim Übergang in erforderliche Anpassungsinvestitionen.

\* \* \*

Herr Lindemann, Geschäftsführer der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, geht auf die einzelnen Punkte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/4874](#), ein. Er hebt in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der darin vorgeschlagenen Änderung des VAK-Gesetzes hervor.

Herr Kersten, Geschäftsführer des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 19/4999](#), vor. Er resümiert, der vorliegende Gesetzentwurf sei im besten Fall die berühmte „weiße Salbe“ mit einer Placebowirkung und tue letztlich niemandem weh, weder den Staaten, deren Anleihen nicht mehr gekauft würden, noch den Unternehmen, deren

Anleihen sich nicht mehr in Portfolios befänden. Im schlimmsten Fall flögen die sehr detaillierten Kriterien dem Land sprichwörtlich um die Ohren, weil Widersprüche zur Realpolitik nicht mehr zu verhindern seien. Dann stehe womöglich der Vorwurf der Scheinheiligkeit im Raum. Wenn sich der Landesgesetzgeber bei den Details der Anlagegrenzen deutlich zurücknehme und nur die Zielvorstellung formuliere, sie aber nicht detailliert mit Kriterien unterlege, sondern dies einer Institution überlasse, die dafür qualifiziert sei, dann würde damit ein deutlich besserer Weg eingeschlagen.

Herr Bock, Vorstand der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 19/5095](#), vor. Er regt an, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf eine Positivliste einzuführen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss legt Herr Lindemann dar, aus seiner Sicht sei es schwierig, genau zu sagen, welche Kriterien und Sollvorschriften in das Gesetz aufgenommen werden müssten. Im weiteren Verfahren könne sicherlich noch näher beleuchtet werden, wie andere Kassen, beispielweise die Kirchenkassen, gemäß ihren Anlagerichtlinien hinsichtlich einer erfolgreichen nachhaltigen Finanzanlagestrategie verfahren. Sie erzielten in der Regel gute Renditen. Er könne dem Ausschuss die Anlagerichtlinien bei Bedarf gern zur Verfügung stellen.

Herr Kersten zeigt auf, die Anlageziele Rentabilität, Sicherheit und Liquidität beinhalteten gewisse Zielkonflikte. Es gebe nun einmal keine hundertprozentige Sicherheit bei gleichzeitig größtmöglicher Rendite und Liquidität. Beim magischen Dreieck der Geldanlage gehe es schlicht um den Grundsatz. Dies gelte selbstverständlich auch für andere Bereiche. So gebe es beispielsweise auch bei der Windkraft und dem Vogelschutz einen Zielkonflikt, der ausgeglichen werden müsse. Letztlich sei eine Abwägung vorzunehmen.

Das Petitum des Bundes der Steuerzahler sei, dass der Landtag nicht die einzelnen Ausschlusskriterien gesetzlich festlegen solle. Dies beinhalte nämlich die Schwierigkeit, sie auch nur per Landtagsbeschluss wieder ändern zu können. Vielmehr sollte sich der Landtag dafür aussprechen, eine Institution, beispielsweise einen Anlagenausschuss, damit zu beauftragen, bestimmte Zielsetzungen, etwa auch auf Ratingbasis, zu erarbeiten. Er schlage vor, den Gesetzentwurf in dieser Hinsicht zu überarbeiten.



Sicherlich sei der Grundsatz richtig, dass Nachhaltigkeit auch Risikomanagement sei. Er wolle nur daran erinnern, dass sich der Landtag nicht mit dem Risikomanagement befasse. So werde der Finanzausschuss nicht im Einzelfall entscheiden, welche Anlagen möglicherweise so riskant seien, dass nicht in sie investiert werden dürfe. Diese Risikoabwägung werde von Fachleuten vorgenommen.

Weiterhin rege er an, eine Übersicht über in Schleswig-Holstein ansässige Unternehmen zu erstellen, von denen keine Anleihen mehr gekauft werden dürften, wenn die derzeit in dem Gesetzentwurf vorgeschriebenen Kriterien angewendet würden. Daran würden Zielkonflikte zu anderen Themen des Landtags deutlich. In diesem Zusammenhang verweise er auf das in der schriftlichen Stellungnahme - [Umdruck 19/4999](#) - erwähnte Beispiel eines LNG-Terminals in Schleswig-Holstein. Derartige Widersprüche sollten unter allen Umständen vermieden werden.

Herr Bock erwidert, es müsse schon differenziert werden, ob beispielsweise German Naval Yards unterstützt werde, um Arbeitsplätze zu erhalten oder um dort eine Geldanlage zu tätigen.

Nachhaltige Geldanlagen könnten rentabler sein als konventionelle Geldanlagen und auch umgekehrt. Bei nachhaltigen Geldanlagen gebe es die gleichen Probleme wie bei Geldanlagen, die keine Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigten.

Im Kern gehe es darum, inwieweit den Zielen des Pariser Abkommens, denen sich die Weltgemeinschaft verschrieben habe, auf allen Ebenen nachgegangen werde, die zur Verfügung stünden. Wenn dies von den Bürgerinnen und Bürgern gefordert werde, müsse sich auch der Staat daran halten.

Das Land Schleswig-Holstein schlage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus seiner Sicht den richtigen Weg ein. Er meine nicht, dass sich der Landesgesetzgeber bei der Festlegung der einzelnen Kriterien zurückhalten solle. Sie sollten durchaus detailliert fixiert werden, damit die Regelungen den Verbraucherinnen und Verbrauchern und auch anderen eine Orientierung böten. Die Bestimmungen seien ja nicht für immer in Stein gemeißelt, sondern könnten auch wieder auf den Prüfstand gestellt und entsprechend angepasst werden.

\* \* \*

Herr Leptien, Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 19/5042](#), vor.

Frau Lohr, CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, stellt zunächst sich sowie das Netzwerk vor und geht sodann auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/5080](#), sowie auf einige der in der heutigen Anhörung angesprochenen Aspekte ein.

Frau McClellan, Geschäftsführerin des Forums Nachhaltige Geldanlagen, trägt den Inhalt der Stellungnahme, [Umdruck 19/5052](#), vor.

Herr Jaspert, ICAN Germany, gibt einen Überblick über die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/5093](#).

Auf Fragen des Abg. Harms und Raudies antwortet Herr Leptien, eine Anlageentscheidung müsse seiner Ansicht nach davon abhängig gemacht werden, ob ein Staat internationale Abkommen unterzeichnet habe oder nicht. In der Regel bringe jeder Staat irgendeinen Einwand gegen die Unterzeichnung internationaler Abkommen vor. Wenn es der Staatengemeinschaft nicht gelinge, sich auf Standards zu einigen, dann sei dies der falsche Ansatz. Insofern plädiere er dafür, diejenigen Staaten, die internationale Abkommen nicht ratifizierten, hinsichtlich des Erwerbs von Finanzanlagen auszuschließen.

Für ihn seien im Moment die Sustainable Development Goals (SDGs), auf die sich die Staatengemeinschaft geeinigt habe, das Maß der Dinge auch bei nachhaltigen Finanzanlagen. Gerade an den SDGs als gemeinschaftlichem Ziel aller Staaten der Welt müsse sich auch die gesamte Finanzwirtschaft orientieren. Seiner Meinung nach seien über diese 17 Ziele hinaus keine weiteren Kriterien erforderlich. Die Länder und Kommunen seien in der Verantwortung, sie auf lokaler Ebene umzusetzen. Aus diesem Grund spreche er sich dafür aus, Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele gesetzlich festzulegen, wie es das Land Schleswig-Holstein jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tue. Wann immer eine Investition getätigt werde, müsse die Frage aufgeworfen werden, ob dadurch die 17 Ziele unterstützt würden oder nicht.

Frau Lohr zeigt auf, wenn sich Staaten beispielsweise nicht an Übereinkommen über Streumunition beteiligten, sei dies ihrer Ansicht nach problematisch. Staaten, die die ILO-Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert hätten beziehungsweise sich nicht zu den Menschenrechten bekannten, dürften nach ihrem Dafürhalten nicht in das Anlageuniversum investierbarer Staatsanleihen aufgenommen werden.

Wenn beispielsweise Ghana den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht unterzeichnet habe, sei dies für dieses Land nicht relevant. Dennoch führe schon dieser eine Aspekt dazu, dass Schleswig-Holstein aufgrund der Bestimmungen des FINISH dort keine Finanzanlage tätigen dürfe. Schleswig-Holstein werde ohnehin in aller Regel nicht in diesem afrikanischen Staat investieren. Wenn dies aber doch einmal der Fall sein sollte, müsse sich ein Anlageausschuss in diesem Fall über die Vorgaben hinwegsetzen können.

Der Aspekt der gerechten Besteuerung könne insofern als Kriterium in das Gesetz aufgenommen werden, als in Niedrigsteuerstaaten nicht investiert werden dürfe. Sie weise allerdings darauf hin, dass beispielsweise auch die Niederlande dazu zählten und sich insofern Probleme ergeben könnten.

Frau McClellan betont, die in dem Gesetzentwurf genannten Übereinkommen, die Staaten unterzeichnet haben müssten, damit eine Finanzanlage bei ihnen getätigt werden könne, müssten als zwingende Voraussetzung betrachtet werden. Bei nachhaltigen Investments gehe es auf der einen Seite um die Vermeidung von Risiken und damit auch um die Ertragssicherung. Auf der anderen Seite müsse auch eine Incentivierung zu nachhaltigerem Handeln im Mittelpunkt stehen. Dies betreffe sowohl Unternehmen als auch Staaten. Investoren hätten da einen gewissen Hebel. Die normative beziehungsweise ethische Wirkung hinsichtlich der Compliance, auch mit internationalen Normen und Standards, sei aus ihrer Sicht ein wichtiges Kriterium.

Herr Jaspert äußert, seiner Ansicht nach sei der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, der in dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgeführt sei, nicht das geeignete Vertragswerk, um Atomwaffenstaaten aus dem Anlageuniversum investierbarer Staatsanleihen auszuschließen. ICAN Deutschland habe in der schriftlichen Stellungnahme - [Umdruck 19/5093](#) - darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, sich in diesem Fall an anderen Vertragswerken zu

orientieren. Aber grundsätzlich erachte er eine Orientierung an internationalen Vertragswerken für richtig und sinnvoll.

In den bisherigen Definitionen des Begriffs „Nachhaltigkeit“ fehlten einige Aspekte wie beispielsweise die Gleichstellung. Auch die Istanbul-Konvention und autonome Waffensysteme würden nicht aufgeführt. In dieser Hinsicht sei noch Nacharbeit nötig.

\* \* \*

Frau Homann, Vorsitzende des LandesFrauenRats Schleswig-Holstein, verliest die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/5089](#).

Frau Hardell, Oberkirchenrätin und Finanzdezernentin bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, und Frau Bruweleit, Landeskirchliche Beauftragte bei Landtag und Landesregierung von Schleswig-Holstein, tragen die Stellungnahme, [Umdruck 19/5078](#), vor.

Herr Schwede, DGB Bezirk Nord, äußert sich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5043](#), zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, geht auf die einzelnen Punkte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/5014](#), ein. Sie weist ferner auf ein aktuelles Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen mit dem Titel „Grüne Finanzierung und Grüne Staatsanleihen - Geeignete Instrumente für eine wirksame Umweltpolitik?“ hin, das hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Bestimmungen in die Überlegungen einbezogen werden müsse ([https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/gruene-finanzierung-und-staatsanleihen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/gruene-finanzierung-und-staatsanleihen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)).

Auf eine entsprechende Anmerkung des Abg. Harms zur Aufnahme der Istanbul-Konvention als weiteres Kriterium in das Gesetzeswerk legt Frau Homann dar, diejenigen Staaten, die die Istanbul-Konvention ratifiziert hätten, hätten damit eine Absichtserklärung nicht nur ausgesprochen, sondern müssten sie auf nationaler Ebene auch entsprechend umsetzen. Sie erinnere nur daran, dass die Türkei im März dieses Jahres den Austritt aus der Istanbul-Konvention

beschlossen habe. Bei zahlreichen Veranstaltungen auch in Deutschland sei die Solidarität mit den Frauen in der Türkei zum Ausdruck gebracht worden. Die Istanbul-Konvention sei aus ihrer Sicht im Konzert der in Anlage 1 zum Gesetzentwurf aufgeführten Vertragswerke ein zentraler Aspekt und müsse darin aufgenommen werden.

Frau Bruweleit betont, Bestimmungen und Vorgaben für Anlagen in nachhaltigen Investments seien ihrer Ansicht nach in Form von Guidelines erforderlich. Jede Medaille habe zwei Seiten. Insofern sei es schwierig, die Frage zu beantworten, ob Finanzanlagen von Staaten auch dann erworben werden dürften, wenn sie bestimmte Abkommen nicht ratifiziert hätten. Wichtig sei das Signal, das von dem Gesetzentwurf ausgehe, nämlich dass das Thema Nachhaltigkeit bei künftigen Anlageentscheidungen des Landes berücksichtigt werde.

Auf eine Nachfrage von Abg. Raudies verdeutlicht Frau Hardell, nach dem Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland seien bei Geldanlagen die Aspekte Nachhaltigkeit, Liquidität und so weiter zu berücksichtigen. Details seien beispielsweise in dem Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche aufgeführt und in Rechtsverordnungen beziehungsweise Anlagerichtlinien geregelt ([https://www.aki-ekd.de/fileadmin/Publikationen/ekd\\_texte\\_113\\_vierte\\_Auflage\\_2019.pdf](https://www.aki-ekd.de/fileadmin/Publikationen/ekd_texte_113_vierte_Auflage_2019.pdf)). Diese ließen sich bei Bedarf wesentlich einfacher und schneller ändern als Gesetze. Anlageausschüsse befassten sich mit der Frage, in welchen Staaten investiert werden solle. Die Kirchenverwaltung versuche, sich bei ihren Anlageentscheidungen an objektiven Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation und an Indices zu orientieren. Der Erwerb von Finanzanlagen von Staaten, die die Todesstrafe anwendeten, sei kategorisch ausgeschlossen.

Herr Dr. Aue vom Landesrechnungshof merkt an, die Studie von Gunnar Friede et al. aus dem Jahr 2015, auf die die Landesregierung in dem Gesetzentwurf mit Blick auf mögliche Rendite-nachteile bei Anlagen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verweise, sei aus Sicht des Landesrechnungshofs methodisch und inhaltlich nicht sehr belastbar. Auf die Gründe habe der Landesrechnungshof in seiner schriftlichen Stellungnahme - [Umdruck 19/5014](#) - hingewiesen. Derzeit sei eine enorme Verschiebung hin zu nachhaltigen Geldanlagen mit relativ guten Renditen festzustellen. Dies lasse sich aber unter Umständen nicht auf die Zukunft übertragen.

### **3. Unterstützung des privaten Rundfunks in Schleswig-Holstein**

[Umdruck 19/5858](#)

Herr Dr. Knothe, Leiter der Stabsstelle Medienpolitik der Staatskanzlei, führt in die Vorlage ein.

Abg. Raudies bittet um eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Hörfunkunternehmen welche Zuschüsse im vergangenen Jahr erhalten haben und in diesem Jahr erhalten sollen. - Herr Dr. Knothe sagt diese zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung einstimmig zu.

#### **4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Abwicklung des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundes**

Vorlage des Kulturministeriums

[Umdruck 19/5905](#)

Herr Dr. Salamon-Menger, stellvertretender Leiter der Kulturabteilung im Bildungsministerium, führt in die Vorlage ein. Er antwortet auf Fragen von Abg. Raudies, die Mittel des Bundes würden nicht nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt, sondern nach Antragsvolumen. Überschlägige Rechnungen des Bundesfinanzministeriums hätten ergeben, dass die Mittel bis zum Auslaufen des Programms ausreichen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein habe bereits über den Fördernewsletter über die in Rede stehende Thematik informiert und zu zwei Informationsveranstaltungen eingeladen. Die Bundesdachverbände seien vom Deutschen Kulturrat in einer Sonderinformationsveranstaltung gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium über das Programm informiert worden. Die entsprechenden Veranstaltungen müssten registriert werden, sobald die Plattform am 15. Juni 2021 freigeschaltet worden sei. Damit sicherten sich die Veranstalter einen Platz in dem Programm. Die Antragstellung mit der Spitzabrechnung der Kosten sei erst nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung möglich.

Der Ausschuss stimmt der erbetenen Umwidmung der Mittel einstimmig zu.

**5. Gender Budgeting - Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 19/2965](#) (neu)

(überwiesen am 20. Mai 2021 an den **Finanzausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung einstimmig, ihm - bis zum Ende der parlamentarischen Sommerpause - einen schriftlichen Bericht zu der Thematik zu erstatten.



**6. Antrag auf Aktenvorlage gemäß Artikel 29 Absatz 2 LV betreffend Vergabe und Vertragsgestaltung zur Terminvergabe für Impfungen gegen Covid-19**

Antrag der SPD-Fraktion  
[Umdruck 19/5793](#)

Abg. Raudies begründet kurz den Antrag.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Aktenvorlagebegehren das nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 LV erforderliche Quorum findet und von den Abgeordneten Fehrs, Harms, Knuth, Koch, Krämer, Nielsen, Petersdotter, Plambeck, Raudies, Vogel und Weber unterstützt wird.

**7. Kosten der Coronapandemie; Ausgaben in Einzelplan 10 (MSGJFS), Titel 1002–633 09 (MG 05), Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern**

[Umdruck 19/5828](#)

Herr Dr. Badenhop, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, führt in die Vorlage ein.

Auf eine entsprechende Bitte beziehungsweise Fragen von Abg. Raudies äußert Staatssekretär Dr. Badenhop, er werde dem Ausschuss den Fördererlass zukommen lassen. Daraus gehe hervor, wie die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt würden. Die Systematik der Verteilung der Mittel werde aus dem letzten Jahr fortgeschrieben. Die Antwort auf die Frage, wie viele Personalstellen im vergangenen Jahr mit Mitteln aus dieser Maßnahme geschaffen worden seien und welche Qualifikationen das Personal habe, werde er, soweit Informationen darüber vorlägen, bei der Überstellung des Erlasses mitliefern.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## **8. Umsetzung eines Digitalprogramms für soziale Infrastruktur**

Vorlage des Sozialministeriums

[Umdruck 19/5892](#)

Staatssekretär Dr. Badenhop führt in die Vorlage ein. Des Weiteren zeigt er auf, für den Sozialbereich sei eine Richtlinie in die Anhörung gegeben worden, um die Digitalisierungsförderung insbesondere im Bereich freie Träger der Jugendhilfe, die eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII hätten, anerkannte Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, anerkannte und geeignete Stellen im Sinne der Insolvenzordnung, Träger von Familienbildungsstätten, organisierte Zusammenschlüsse von Selbst- und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung und aus dem Bereich der Selbstsuchthilfe, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen aus dem Suchtbereich sowie Beratungsangebote für Familien mit behinderten Kindern zu unterstützen.

Auf eine Frage von Abg. Raudies weist er darauf hin, dass die Gesundheitsämter im Rahmen dieser Maßnahme keine Mittel zur Verfügung gestellt bekämen.

Der Ausschuss stimmt der Umsetzung der Maßnahmen einstimmig zu.

## 9. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 19/5759](#) - Ländervereinbarung digitales Agrarportal
- [Umdruck 19/5763](#) - Nachwuchskräftekampagne
- [Umdruck 19/5788](#) - Sprachkenntnisse in der Landesverwaltung
- [Umdruck 19/5811](#) - Steuerstundung
- [Umdruck 19/5822](#) - Coronaimpfungen Priorisierung
- [Umdruck 19/5824](#) - Hochschulpakt 2020
- [Umdruck 19/5848](#) - Abfluss Coronamittel
- [Umdruck 19/5849](#) - Ergebnis der Mai-Steuerschätzung
- [Umdruck 19/5855](#) - Hygieneartikel
- [Umdruck 19/5870](#) - Personalstruktur- und Personalmanagementbericht
- Vertraulicher [Umdruck 19/5877](#) - Körperschaftsteuerfall

Die Frage von Abg. Raudies zu [Umdruck 19/5822](#) (Coronaimpfungen Priorisierung), ob es richtig sei, dass in den jeweiligen Dienststellen jeweils im Einzelfall geprüft werde, welche Beschäftigten dort geimpft werden sollten, bejaht Finanzstaatssekretär Philipp.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu [Umdruck 19/5855](#) (Hygieneartikel) antwortet Sozialstaatssekretär Dr. Badenhop, die strategische Reserve sei erst im Zuge der Coronapandemie aufgebaut worden. Die im Landeslager beschafften und befindlichen Schutzartikel gehörten zum Teil zur strategischen Reserve. In diesem Zusammenhang habe sich die Frage gestellt, wie mit den Artikeln der strategischen Reserve, die in einem weiteren Pandemiefall für die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gedacht seien, umgegangen werden solle, um sie rechtzeitig vor Ablauf ihres Verfallsdatums zu verwerten. Hierzu sei mit dem UKSH vereinbart worden, dass es Artikel aus dem Lager entnehmen und wieder nachbeschaffen solle. Auf diese Weise werde sichergestellt, dass im Sinne des Grundsatzes „First In - First Out“ immer Ware mit einer langen Laufzeit vorhanden sei. Das Land habe lediglich Kosten für die Lagerhaltung. Das UKSH beschaffe Ware genau in der Größenordnung, wie es sie auch verbrauche.

Das Land habe Masken und andere Schutzmittel in einem Umfang beschafft, der über den Bedarf der strategischen Reserve hinausgehe. Diese Artikel seien mittlerweile vollständig verteilt worden, beispielsweise an Pflegeeinrichtungen, Kitas, Schulen und Krankenhäuser. Insofern seien vonseiten des Gesundheitsministeriums über die strategische Reserve hinaus keine Bestände mehr vorhanden, die verwaltet werden müssten. Es sei nicht sinnvoll, Artikel über die strategische Reserve hinaus vorzuhalten, die, wenn die Pandemie einmal vorbei sei, ohnehin nicht mehr gebraucht würden.

Er könne keine Auskunft darüber geben, was andere Dienststellen des Landes zur Eigenbevorratung beschafft hätten. Diese Frage müsse gegebenenfalls an die einzelnen Häuser gerichtet werden.

Auf eine Nachfrage von Abg. Raudies antwortet Staatssekretär Dr. Badenhop, er wisse von einem Fall, bei dem es nicht um die strategische Reserve, sondern um das letzte im Lager verbliebene Kontingent an Schutzmasken gehe. Diese würden jetzt an die Krankenhäuser verteilt. Feuerwehren hätten den Wunsch an das Ministerium herangetragen, an dieser Aktion zu partizipieren. Das Problem sei, dass diese Masken ausschließlich zur Verteilung an Gesundheitseinrichtungen vorgesehen seien, weil sie mit EFRE-Mitteln beschafft worden seien. Damit sei die Auflage verbunden, die Masken nur an einen bestimmten Empfängerkreis zu verteilen. Das Land müsse die Auflagen der EU selbstverständlich erfüllen, damit es im Zweifel nicht in eine Rückerstattungsverpflichtung gegenüber der EU komme. Bereits Anfang dieses Jahres seien Kitas, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und so weiter in einer umfangreichen Aktion mit Masken beliefert worden.

Zu [Umdruck 19/5870](#) (Personalstruktur- und Personalmanagementbericht) kommt der Ausschuss überein, fraktionsübergreifend Gespräche zu führen und das Thema erneut im Ausschuss aufzurufen.

Mit der Frage der Vertraulichkeit von [Umdruck 19/5877](#) (Körperschaftsteuerfall) befasst sich der Finanzausschuss kurz in vertraulicher Sitzung (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

Der Ausschuss nimmt alle aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

## **10. Verschiedenes**

Die nächste Sitzung findet am 10. Juni 2021 (ganztägig; unter anderem Anhörung zum Thema Dispozinsen) statt.

Bei den Haushaltsberatungen am 3. November 2021 nachmittags gibt es auf Wunsch des Umweltministeriums folgende Änderung: 14 Uhr Beratung des Haushalts des Finanzministeriums, 16 Uhr Beratung des Haushalts des Umweltministeriums.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

gez. Stefan Weber  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer